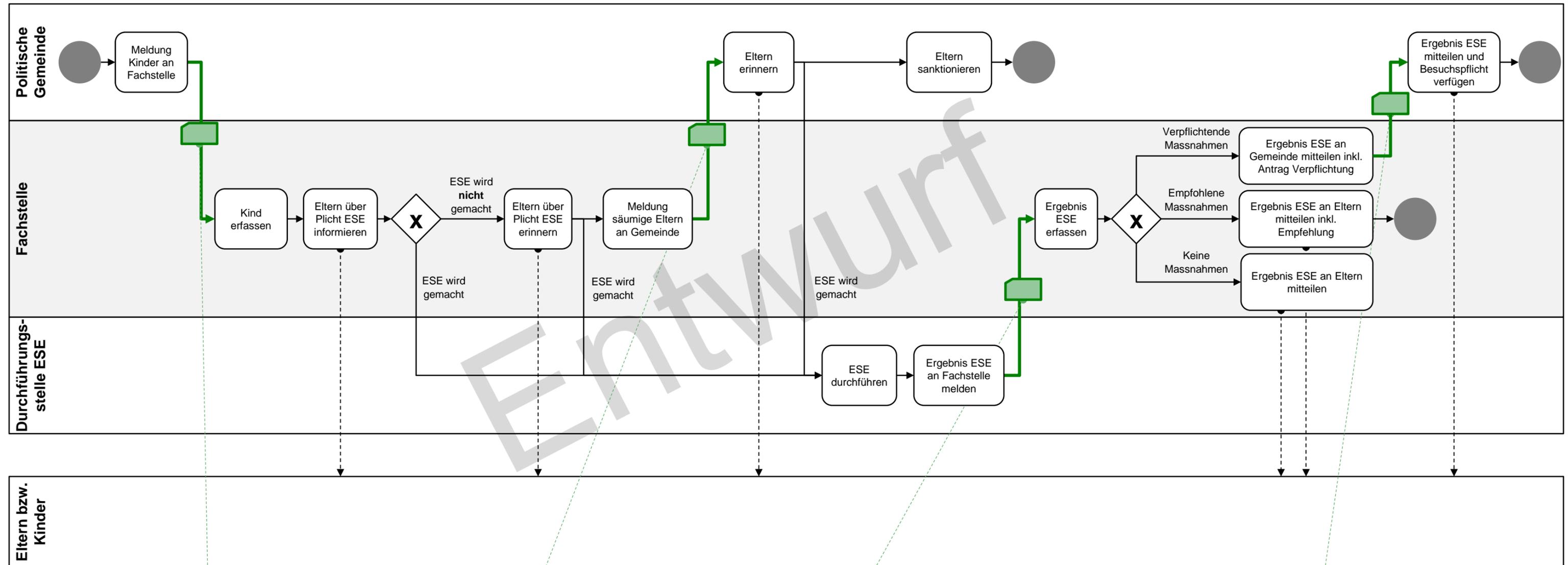


# EPAFF: Möglicher Prozessablauf Entwicklungsstanderhebung (ESE) einschliesslich Datenfluss zwischen beteiligten Stellen



Die Gemeinde meldet der Fachstelle laufend die Daten der Kinder, die zwei Jahre alt werden sowie alle Zu-/Abzüge von Kindern im dritten Lebensjahr. Konkret:  
 -Vor-/Nachnahme, Adresse und Geburtsdatum des Kindes  
 -Vor-/Nachnahme, Adresse der Eltern

Die Fachstelle meldet der Gemeinde, wenn Eltern der Pflicht nicht nachkommen (ggf. nach einem Erinnerungsprozess mit unterschiedlichen Massnahmen). Diese ist für die weiteren Schritte zuständig.

Die Durchführungsstelle ESE meldet das Ergebnis an die Fachstelle (nicht an Gemeinde oder Eltern). Konkret:  
 -Ergebnis ESE  
 -Vor-/Nachnahme, Adresse und Geburtsdatum des Kindes  
 -Vor-/Nachnahme, Adresse der Eltern

Es gibt drei Möglichkeiten und Datenflüsse:  
 1. Ergebnis ESE zeigt keinen Handlungsbedarf => Mitteilung Ergebnis ESE an Eltern  
 2. Ergebnis ESE zeigt Handlungsbedarf (Gemeinde ohne Pflicht) => Mitteilung Ergebnis ESE an Eltern inkl. Empfehlung  
 3. Ergebnis ESE zeigt Handlungsbedarf (Gemeinde mit Pflicht) => Mitteilung Ergebnis ESE an Gemeinde inkl. Antrag Verpflichtung

